

**Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung zum Antrag vom:** \_\_\_\_\_

Versicherungsnehmer \_\_\_\_\_ Versicherungs-Schein-Nr.: \_\_\_\_\_  
Versicherungsort (Parz-Nr. / Bezeichnung) \_\_\_\_\_

**Die Versicherungsräume sind wie folgt geschützt:**

1. Alle Außentüren (nicht Innentüren) besitzen ein Zylinderschloss mit mindestens 5 Stiftzuhaltungen (s. Abb. 2).  ja  nein  wird angebracht
2. Die Schließzylinder sind nach außen bündig montiert (s. Abb. 1 und 3).  ja  nein  wird angebracht
3. Die Außentüren haben einen Sicherheitsbeschlag und (bei Holz-Türzargen) ein Sicherheitswinkelschließblech (s. Abb. 1 und 3).  ja  nein  wird angebracht
4. Nur beantworten, wenn Glaseinsätze in Außentüren vorhanden sind. Diese sind vergittert oder durch Innen-Holzblenden geschützt (s. Abb. 4).  ja  nein  wird angebracht
5. Es sind andere zusätzliche Schlösser oder Innenriegel an Außentüren vorhanden.  
wenn ja, welche: \_\_\_\_\_

6. Die Fenster besitzen  ja  nein  wird angebracht  
– Vergitterung (s. Abb. 5)  ja  nein  wird angebracht  
– Rollläden mit Verriegelung  ja  nein  wird angebracht  
– Rollläden ohne Verriegelung  ja  nein  wird angebracht  
– Innen-Holzläden mit Vorlegestange (Abb. 4)  ja  nein  wird angebracht  
– Außen-Holzläden mit Innenverschraubung  ja  nein  wird angebracht
7. Falls Kellerfenster vorhanden. Sie besitzen Gitter oder Stahllochblenden bzw. die Kellerschachtroste sind gegen Abheben gesichert ( Abb. 6 und 7).  ja  nein  wird angebracht
8. Sind andere oder zusätzliche Sicherungen vorhanden wenn ja, welche: \_\_\_\_\_  ja  nein?

9. Zusätzliche Vereinbarungen: (wird vom KVD ausgefüllt)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Wichtiger Hinweis:**

1. Die Ziffer 1–4 und 7 sowie die Ziffer 6 alternativ müssen als Minimalsicherungen erfüllt sein  
2. Zu Ziffer 6:  
Sofern Rollläden neu angebracht werden sollen, bitte Ausführung mit Verriegelung wählen.  
3. Diese Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung ist wesentlicher Bestandteil des Vertrages.  
Die Beseitigung, Nichtanwendung oder Verminderung dieser Sicherungen ist eine Obliegenheitsverletzung nach § 9 ABGBI sowie eine Gefahrenerhöhung nach § 10 ABGBI

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers (Stempel)

## Erläuterungen und Hinweise

Die Widerstandsfähigkeit von Türen/Toren ist vom verwendeten Material abhängig. Abschluss Türen/-tore sollten so stabil sein, dass sie ausreichenden Widerstand gegen körperliche Gewalt sowie gegen einfache Werkzeuge wie z.B. Hammer, Meißel, Schraubendreher bieten

Wesentliche Bestandteile einer Tür sind: Türzarge, Türblatt, Schloss und Beschläge (Schließblech, Türbänder, Schlossbeschläge).

Die Widerstandsfähigkeit von Türen/Toren kann durch: Zusatzschlösser, Sicherheitsbeschläge, Sicherheitswinkel, schließbleche, massive Türbänder, Hinterhaken an der Bandseite und Türblattverstärkungen erhöht werden.

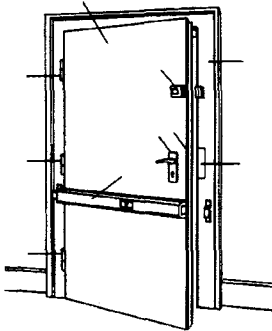


Abb. 1

### Anmerkungen:

- Glaseinsätze verringern die Widerstandskraft der Tür und erfordern besondere Sicherungsmaßnahmen, z.B. Vergitterung, Zweitscheibe aus Kunststoff.
- Bei außenliegenden Türbändern oder Einbohrbändern muss die Tür an der Bandseite durch Hinterhaken gesichert werden.

- Bei mehrflügeligen Türen/Toren muss die Verriegelung der feststellbaren Tür-/Torflügel oben und unten mindestens 20 mm tief eingreifen und sollte verschließbar sein oder zumindest mittels Hangschloss zusätzlich gesichert werden.

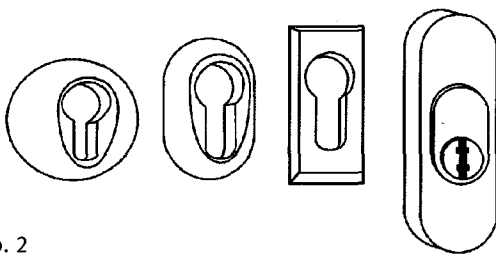


Abb. 2

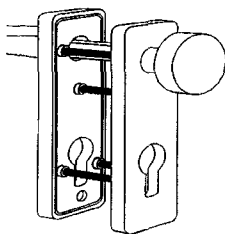


Abb. 3

Ein an der Türaußenseite über das Türblatt herausstehender Teil des Schließzylinders muss mit einem von innen verschraubten, massiven Sicherheitsbeschlag gegen Abbrechen oder Abschlagen geschützt werden. Ein nach der Montage des Sicherheitsbeschlags eventuell noch verbleibender Überstand ist bis max. 2 mm vertretbar. Das gewaltsame Herausziehen

des Schließzylinders kann durch den Einbau einer Stützplatte verhindert werden.

### Innen-Holzblenden/-laden

Innen-Holzblenden sind abnehmbare Blenden aus Vollholz oder Holzwerkstoffen vergleichbarer Qualität. Das verwendete Material muss ausreichend dick und die Blende so angebracht sein, dass sie von außen nicht entfernt werden kann. Außen-Holzladen müssen von innen fest verschraubt sein.

Die Bänder (Scharniere) dürfen von außen nicht abschraubbar und aushängbar sein. Trotzdem bieten sie keine große Sicherheit. Besser sind Innen-Holzladen, die durch eine Vorlegestange und Hangschlösser gesichert sind.

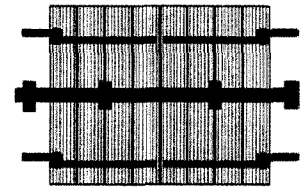


Abb. 4

### Festehende Gitter

Ein ausreichender Sicherheitswert ist nur dann gegeben wenn:

- Vierkantstäbe aus Stahl, Mindestdicke 18 mm verwendet werden;
- die Abstände zwischen den waagerechten Gitterstäben max. 200 mm, zwischen den senkrechten max. 100 mm betragen;
- die Stäbe an den Berührungspunkten verschweißt sind;
- sämtliche Stabenden gespreizt und mindestens 80 mm tief im Mauerwerk verankert oder an Türen/Toren oder Fensterfriesen so angebracht sind, dass sie von außen nicht demontiert werden können.

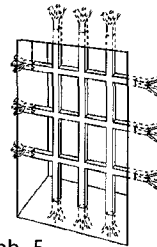


Abb. 5

### Stahllochblende

Zur Sicherung von Kellerfenstern eignen sich Stahllochblenden, sofern sie aus stabilem Material bestehen.

Stahllochblenden müssen von innen verschraubt oder durch Hangschlösser gesichert werden.

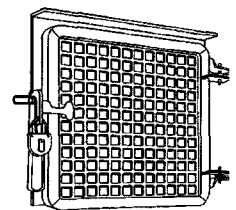


Abb. 6

### Lichtsacht

Lichtsachtroste sind fest zu verankern. Von Fall zu Fall ist zu überlegen, ob Kellerfenster nicht ganz oder teilweise zugemauert werden können, so dass ein Einsteigen verhindert wird.

### Verankerungen für Lichtsachtroste

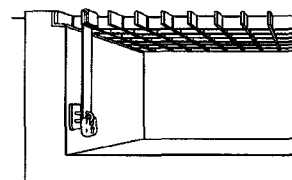


Abb. 7